

Flutwellen-Alarm

Eine Vorschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verlangt, daß überall, wo Stauanlagen errichtet werden, in den tiefergelegenen Talgebieten eine Warnanlage gegen Flutwellengefahren aufgebaut wird und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Auch mit dem Bau des Kaunertalkraftwerkes wurde, obwohl der Staudamm Gepatsch mit größter Sicherheit gebaut und nach menschlichem Ermessen jede Gefahr ausgeschlossen ist, vorschriftsmäßig eine solche Warnanlage mit Tyfonen eingerichtet, die einen tiefen, nebelhornähnlichen Ton erzeugen.

Folgende Warnsignale wurden nunmehr neu festgelegt:

Flutwellen-Voralarm:		<p>10-Sekunden-Pause 7mal</p> <p>10-Sekunden-Ton 8mal</p>
Flutwellen-Alarm:		<p>3-Sekunden-Pause 32mal</p> <p>3-Sekunden-Ton 33mal</p>
Entwarnung:		<p>60-Sekunden-Ton 1mal</p>

Im Falle eines **Flutwellen-Voralarmes** hat sich jeder Einwohner zur Flucht vorzubereiten und sein Notgepäck zu packen. Wenn irgendwie möglich, erfolgt eine Vorwarnung auch mit Hilfe von Lautsprecherwagen und über den Rundfunk.

Im Falle eines **Flutwellen-Alarmes** hat sich jeder Einwohner zu seiner Sicherheit **eiligst** zu den vorgesehenen hochgelegenen Fluchtorten zu begeben (Notgepäck und Radio mitnehmen).

Fluchtweg und Fluchtort:

.....

.....

Fluchtzeit im ungünstigsten Fall:

(von der Gemeinde auszufüllen)

Diese Kundmachung ist in jedem Haus deutlich sichtbar in der Nähe des Eingangs anzubringen und muß allen Einwohnern gut bekannt sein.

Gemeinde,, straße, Haus-Nr.

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung III